## Deutscher Raiffeisenverband e.V.



Berlin, 9. Juni 2011

### III 2. Zeichensatzung des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V.

# für das Giebelkreuz und den Schriftzug Raiffeisen als Verbandszeichen (Dienstleistungsmarke)

#### § 1 Name, Sitz, Zweck und Vertretung des Verbandes

- (1) Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) hat seinen Sitz in 10117 Berlin, Pariser Platz 3, und wird vertreten durch die Geschäftsführung.
- (2) Zweck des Verbandes ist die F\u00f6rderung, Betreuung und Vertretung der fachlichen und der besonderen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Interessen der Mitglieder und der diesen angeschlossenen Einrichtungen.

#### § 2 Verbandszeichen

Das Verbandszeichen des DRV ist das Giebelkreuz und der Schriftzug "Raiffeisen" in der nachfolgend abgebildeten Form (Anlage).

#### § 3 Kreis der Benutzungsberechtigten

- (1) Zur Benutzung des Verbandszeichens im Geschäftsverkehr sind nur der DRV und dessen Mitglieder berechtigt, soweit sie als Unternehmen im genossenschaftlichen ländlichen Waren- und Dienstleistungsbereich geschäftlich tätig sind oder als Verbände den Zweck und die Aufgaben eines genossenschaftlichen Wirtschaftsverbandes (Prüfungsverbandes) erfüllen.
- (2) Wer die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht erfüllt, ist zur Benutzung des Verbandszeichens im Geschäftsverkehr berechtigt, wenn der DRV vor Benutzung hierzu seine Zustimmung erteilt.

#### § 4 Benutzungsbedingungen

(1) Das Verbandszeichen darf nur benutzt werden für die im Warenverzeichnis aufgeführten Waren und Dienstleistungen (Anlage).



Es darf als Warenzeichen und als Werbezeichen nur von den Benutzungsberechtigten (§ 3) verwendet werden.

- (2) Der Verband kann über Art, Form oder Umfang der Benutzung des Verbandszeichens jederzeit Auflagen erteilen, Auskünfte einholen oder die Benutzung zeitlich befristen.
- (3) Die Befugnis zum Gebrauch des Verbandszeichens als Warenzeichen oder Werbezeichen erlischt durch jederzeit zulässigen schriftlichen Widerruf des Präsidialausschusses des Verbandes, der ohne Angabe von Gründen erfolgen kann, sowie durch Ausscheiden des Benutzers aus dem genossenschaftlichen Prüfungsverband, dessen Mitglied der Benutzer bisher war.

#### § 5 Rechte und Pflichten der Beteiligten

- (1) Für jede nach den Bestimmungen dieser Zeichensatzung widerrechtliche Benutzung des Verbandszeichens kann der Verband eine Konventionalstrafe bis zum Betrag von 5.000 DM festsetzen, unbeschadet des Anspruchs auf Unterlassung und auf Ersatz des Schadens, der dem Verband und den durch die widerrechtliche Benutzung betroffenen Unternehmen entstanden ist. Eingezogene Konventionalstrafen sind einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse zuzuführen, die steuerlich als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt ist.
- (2) Gegen Entscheidungen des Präsidialausschusses auf Grund der Bestimmungen dieser Zeichensatzung können die betroffenen Unternehmen Berufung an das Präsidium des DRV einlegen. Gegen dessen Entscheidung steht ihnen die weitere Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Insoweit ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Die Berufung und die weitere Berufung sind nur binnen einer Frist von 2 Wochen nach Zugang der anzufechtenden Entscheidung zulässig. Berufung und weitere Berufung haben keine aufschiebende Wirkung.

#### § 6 Gerichtsstandsklausel

Für alle dem DRV aus den Bestimmungen dieser Zeichensatzung zustehenden Ansprüche gegen Benutzungsberechtigte (§ 3) ist der Gerichtsstand Berlin.

gez. Dr. Rolf Meyer
DEUTSCHER RAIFFEISENVERBAND E.V.

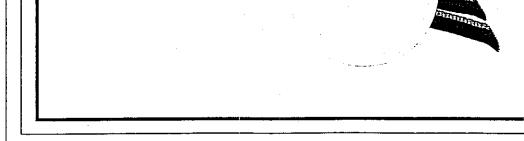
## BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



# **URKUNDE**

über die Eintragung des umstehenden Zeichens

**DEUTSCHES PATENTAMT** 



36

Verbandszeichen

30.05.80 1002704

D 33740/36 Wz



#### 2.4.79. DEUTSCHER RAIFFEISENVERBAND E.V., 5300 Bonn 1, Adenauerallee 127.

Waren/Dienstleistungen: Werbung und Geschäftswesen, nämlich Annoncenvermittlung, Aufstellung von Statistiken, Buchführung, Durchführung von Auktionen und Versteigerungen, Ermittlung in Geschäftsangelegenheiten, Marketing, Marktforschung und Marktanalyse, Schaufensterdekoration, Unternehmensberatung, Organisationsberatung, betriebswirtschaftliche Beratung, Personalberatung, Vermietung von Büromaschinen und -einrichtungen, Verteilung von Waren zu Werbezwecken, Vervielfälti-Dokumenten, Verwaltung fremder von Geschäftsinteressen (Kontrolle, Leitung, Überwachung), Werbung, Rundfunk- und Fernsehwerbung, Kinowerbung; Versicherungs- und Finanzwesen, insbesondere Absatzfinanzierung und Kreditrisikoabsicherung (Factoring), Ausgabe von Kreditkarten, Beleihen von Gebrauchsgütern, Einziehen von Außenständen (Inkasso), Ausgabe von Reiseschecks, Effektenvermittlung, Geldwechselgeschäfte, Investmentgeschäft, Kreditberatung, Kreditvermittlung, Nachforschung in Geldangelegenheiten, Verwahrung von Wertstücken in Safes, Grundstücks- und Hausverwaltung, Immobilien- und Hypothekenvermittlung, Leasing, Schätzen von Immobilien, Veranstaltung von Lotterien, Vermögensverwaltung, Wohnungsvermietung; Bau- und Reparaturwesen, nämlich Abdichtungsarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Dämmungsarbeiten, Elektroinstallation, Feuerungsbau, Fliesenlegearbeiten, Fußbodenlegearbeiten, Glaserarbeiten, Hoch-, Tief- und Ingenieurbau, Pflasterei und Plattenlegearbeiten, Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten an Bauwerken, Wasserbau, Installation und Montage von Beleuchtungsanlagen, Leuchtwerbung, Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kühlanlagen, Reinigung von Kraftfahrzeugen, Reparatur und Instandhaltung von Büromaschinen, von Kraftfahrzeugen, Landmaschinen, landwirtschaftlichen und veterinärmedizinischen Geräten, Vermietung von Maschinen, Werkzeugen und Geräten für das Bauwesen und die Landwirtschaft, Vernichtung von Schädlingen, Ungeziefer und Unkraut;

Schutzdauer verlängert i	mlt Wirkung vom:	Folge
منسا		karte
2.4. 198G		Q,
2.4. 1983 30.04 2.009		
Bel Eintragung nach § Ga Warenz Widerspruchsverfahren a	_	
Gelöscht am		
International	e Registrierung	
Registriert unter Nr.	am	
Gelöscht am		

#### Hinweise:

Die Angaben unter dem Zeichen bedeuten: Anmeldetag, ggf. beanspruchte Unions- oder Ausstellungspriorität, Name und Anschrift des Zeicheninhabers.

Der Schutz des eingetragenen Zeichens dauert 10 Jahre, die mit dem Tag beginnen, der auf die Anmeldung folgt. Die Schutzdauer kann um jeweils 10 Jahre verlängert werden (§ 9 Abs. 1 und 2 des Warenzeichengesetzes).

Nachricl Nachriel Abschler Personer bahnen, von Sch Transpor wärme u ten und Transpor und Ver kehrsleis gen, Reis und Zute lich Anfe arbeiten, Fotograf Müllerei bildung, dung, Be vermietu Musikda tung spc teilung v chung w Zeitschri -beratun Gästen, : stungen nieuren, riologisc von Prog von techi schung, von Me Datenvei

> berrechte reservier

37, 38, 3!

Eingetragen am

Nummer

30,05.80

1002704

Nachrichtenwesen, nämlich Sammeln und Liefern von Nachrichten; Transport- und Lagerwesen, nämlich Abschleppen von Kraftfahrzeugen, Beförderung von Personen und Gütern mit Kraftfahrzeugen, Schienenbahnen, Schiffen und Flugzeugen, Be- und Entladen von Schiffen, Lagerung von Waren und Möbeln, Transport und Verteilung von Elektrizität, Gas, Heizwärme und Wasser, Transport von Gasen, Flüssigkeiten und Feststoffen mittels Rohrleitungen (Pipelines), Transport von Geld und Wertsachen, Veranstaltung und Vermittlung von Reisen, Vermittlung von Verkehrsleistungen, Veranstaltung von Stadtbesichtigungen, Reisebegleitung, Verpacken von Waren, Zustellen und Zuteilen von Paketen; Materialbearbeitung, nämlich Anfertigen von Bekleidungsstücken, Buchbinderarbeiten, Filmentwicklung und Vervielfältigung von Fotografien, Holzbearbeitung, Keltern von Früchten, Müllerei; Erziehung und Unterhaltung, nämlich Ausbildung, Erziehung, Unterricht, Fernkurse, Weiterbildung, Betrieb eines Museums, Filmproduktion, Filmvermietung, Filmvorführungen, Künstlervermittlung, Musikdarbietung, Theateraufführungen, Veranstaltung sportlicher Wettbewerbe, Vermietung und Verteilung von Zeitungen und Zeitschriften, Veröffentlichung und Herausgabe von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften; Bau- und Konstruktionsplanung und

-beratung, Beherbergung und Verpflegung von Gästen, Dienstleistungen von Architekten, Dienstleistungen von Ingenieuren, Dienstleistungen von medizinischen, bakteriologischen oder chemischen Laboratorien, Erstellen von Programmen für die Datenverarbeitung, Erstellen von technischen Gutachten, Grabpflege, Meinungsforschung, Photographieren, Tierzucht, Veranstaltung von Messen und Ausstellungen, Vermietung von Datenverarbeitungsanlagen, Verwertung von Urheberrechten und gewerblichen Schutzrechten, Zimmerreservierung, Weinprämierung. – Farbig. GK. 36, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42. Zeichensatzung vom 29.3.1979.

Folge-

J.

karte